

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Bergen

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Ziff. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NschG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 06.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt Bergen legt als Schulträgerin für die Grundschulen im Stadtbereich für jede Schule einen Schulbezirk fest.

(2) Zur Festlegung von Grundschulbezirken werden entweder ganze Ortschaften den einzelnen Grundschulen zugeordnet oder in der Ortschaft Bergen einzelne Straßen.

(3) Für den an der Hinrich-Wolff-Schule eingerichteten Schulkindergarten wird das gesamte Stadtgebiet als Schulbezirk festgelegt.

§ 2

Grundschulbezirk 1 – Hinrich-Wolff-Schule

Die Ortschaften Becklingen, Wardböhlen, Bleckmar , Hagen, Nindorf, Belsen und Dohnsen (inkl. Wohlde) werden der Hinrich Wolff Schule zugeordnet. Darüber hinaus werden die Kinder aus Bollersen diesem Grundschulbezirk zugeordnet.

Weiterhin werden die in der Anlage aufgeführten einzelnen Straßen der Ortschaft Bergen der Schule zugeordnet.

Solange im gemeindefreien Bezirk Lohheide keine eigene Grundschule existiert, besuchen die Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet ebenfalls die Hinrich-Wolff-Schule.

§ 3

Grundschulbezirk 2 – Eugen-Naumann-Schule

Die Ortschaft Offen (inklusive Katensen) wird der Eugen-Naumann-Schule zugeordnet.

Weiterhin werden die in der Anlage aufgeführten einzelnen Straßen der Ortschaft Bergen der Schule zugeordnet.

Die Eugen-Naumann-Schule ist Schwerpunktschule für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung.

§ 3

Grundschulbezirk 3 – Dahlhof-Schule Sülze

Die Ortschaften Diesten, Hassel und Sülze werden der Dahlhof-Schule zugeordnet.

§ 4

Grundschulbezirk 4 – Grundschule Eversen

Die Ortschaft Eversen wird der Grundschule Eversen zugeordnet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bergen, den 07. April 2017

STADT BERGEN

Prokop
Bürgermeister

L.S.

(Siegel)

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle vom 13.04.2017, Nr. 18/2017.